

Stand: Juli 2021. Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

- 1. Anbieter** LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG (im Folgenden: LBS)
Am Luftschiffhafen 1
14471 Potsdam

vertreten durch den Vorstand, die Herren Michael Wegner, Winfried Ebert

Telefon: 0331 969-0123
Telefax: 0331 969-2780
E-Mail: info@lbs-ost.de

Amtsgericht Potsdam HRB 3064, USt-IdNr. DE 138400951
- 2. Hauptgeschäftstätigkeit** Die Hauptgeschäftstätigkeit der LBS ist das Anbieten von Bausparverträgen und deren Vor- und Zwischenfinanzierung.
- 3. Zuständige Aufsichtsbehörden** Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:
Europäische Zentralbank
Hausadresse: Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt a. M.
Postanschrift: 60640 Frankfurt a. M.
(Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt a. M.
(Internet: www.bafin.de)
- 4. Vertragssprache, Rechtsordnung und Gerichtsstand** Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Für die Aufnahme von Beziehungen zum Bausparer vor Vertragsschluss gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Auf den Vertragsschluss und den Vertrag zwischen dem Bausparer und der LBS findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.
- 5. Außergerichtliche Streit-schlichtung/ Zuständige Verbraucher-schlichtungs-stelle** Bei außergerichtlichen Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten kann sich der Kunde an den Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) Verbraucherschlichtungsstelle
Postfach 11 02 72
10832 Berlin
E-Mail: ombudsmann@voeb-kbs.de
Internet: www.voeb.de

als zuständige Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die LBS nimmt verpflichtend an dem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.
- 6. Einlagen-sicherung** Die LBS gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter § 20 Abs. 1 unserer „Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB)“ oder über www.dsgv.de/sicherungssystem.
- 7. Produktbe-schreibung** Bausparen ist zielgerichtetes Sparen, um für wohnungswirtschaftliche Verwendungen Darlehen zu erlangen, deren Verzinsung niedrig, von Anfang an fest vereinbart und von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unabhängig ist. Durch den Abschluss eines Bausparvertrages wird der Bausparer Mitglied einer Zweckspargemeinschaft. Am Beginn steht dabei die Sparphase, also eine Leistung des Bausparers zugunsten der Gemeinschaft. Damit erwirbt der Sparer grundsätzlich das Recht auf eine spätere Gegenleistung in Form des besonders zinsgünstigen Bauspardarlehens. Die Mittel hierfür stammen aus den von den Bausparern angesammelten Geldern, insbesondere den Spar- und Tilgungsleistungen. Der Bausparer schließt einen Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme ab. Hat er das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Die LBS zahlt dann das angesparte Guthaben und - nach Beleihungs- und Bonitätsprüfung - das Bauspardarlehen aus. Die Bausparsumme ist also der Betrag, über den der Bausparer für seine Finanzierung mit Beginn der Darlehensphase verfügen kann. Für die Reihenfolge der Zuteilung errechnet die LBS aus Sparsumme und Spardauer für jeden Bausparvertrag eine Bewertungszahl. Der Bausparer beeinflusst also mit seinem Sparverhalten den Zeitpunkt der Zuteilung. Die Bausparverträge mit den höchsten Bewertungszahlen werden als Erste zugeteilt. Wofür Bauspardarlehen verwendet werden können, ist im Bausparkassengesetz geregelt. Der wichtigste Verwendungszweck ist der Erwerb von Wohneigentum durch Bau oder Kauf einer Wohnung oder eines Hauses. Zulässige wohnungswirtschaftliche Verwendungen sind zum Beispiel auch Aus- und Umbauten, Modernisierungen, Umschuldungen und der Erwerb von Altenwohnrechten. Die LBS bietet dem Bausparer bei Abschluss des Darlehensvertrages eine Risikolebensversicherung (RLV) für das Bauspardarlehen nach Maßgabe eines zwischen der Bausparkasse und mehreren Versicherungsunternehmen geschlossenen Gruppenversicherungsvertrages an. Die Risikolebensversicherung dient der Rückführung des Bauspardarlehens bei Tod des Versicherten. Die Höhe des Versicherungsbeitrages sowie die Voraussetzungen und der Umfang des Versicherungsschutzes (z. B. Altersgrenze und Höchstversicherungssumme) ergeben sich aus den „Bestimmungen zur Risikolebensversicherung“ in der bei Abschluss des Bauspardarlehensvertrages gültigen Fassung. Der Versicherungsschutz ist keine Voraussetzung für die Darlehensgewährung oder die Darlehensgewährung zu den in den ABB geregelten Konditionen.

8. Preise, Kosten und Steuern	<p>Mit Abschluss des Bausparvertrages wird gemäß § 1 Abs. 2 ABB („Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge“) eine Abschlussgebühr fällig. Die LBS erhebt in der Sparphase eines Bausparvertrages ein Jahresentgelt gemäß § 1 Abs. 3 ABB pro Jahr jeweils bei Jahresbeginn, im ersten Vertragsjahr anteilig bei Vertragsabschluss. Die Verzinsung des Bauspardarlehens ergibt sich aus § 11 ABB. Eigene Kosten (z. B. für Telefongespräche, Internet, Porti) sind vom Bausparer selbst zu tragen. Falls der Bausparer von der Möglichkeit Gebrauch macht, während der Laufzeit des Bauspardarlehens eine Risikolebensversicherung zu unterhalten, fallen Versicherungsbeiträge nach Maßgabe der „Bestimmungen zur Risikolebensversicherung“ in der bei Abschluss des Bauspardarlehensvertrages gültigen Fassung an. Die Versicherungsbeiträge werden der Darlehensschuld zugeschlagen und wie diese verzinst und getilgt.</p> <p>Guthabenzinsen (Basiszinsen) und ggf. tariflich vorgesehene Bonusbeträge sind steuerpflichtige Einkünfte. Wenn kein ausreichender Freistellungsauftrag vorliegt, ist die LBS verpflichtet, von den Guthabenzinsen und von den ggf. tariflich vorgesehenen Bonusbeträgen eine Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und direkt an das Finanzamt abzuführen. Bei diesbezüglichen Fragen sollten Sie sich an Ihr Finanzamt bzw. Ihren Steuerberater wenden.</p>
9. Leistungsvorbehalt	<p>Voraussetzung für die Gewährung des Bauspardarlehens ist eine positive Bonitäts- und Beleihungsprüfung sowie die Sicherstellung des Bauspardarlehens (vgl. § 7 ABB).</p>
10. Zahlung und Erfüllung des Vertrages	<p>Der monatliche Regelsparbeitrag bis zur ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ABB.</p> <p>Die LBS erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Bausparvertrag durch Einrichtung des Bausparkontos, Entgegennahme der Spargahlungen, Gutschrift der Guthabenzinsen und der ggf. tariflich vorgesehenen Bonusbeträge, Belastung von Auszahlungen, Zinsen, Entgelten/Gebühren und Übersendung eines Jahreskontoauszuges in den ersten zwei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres.</p> <p>Das Bauspardarlehen wird erfüllt, indem die LBS die Darlehensvaluta an das vom Bausparer angegebene Konto auszahlt und der Bausparer die Raten gemäß § 11 ABB zahlt.</p>
11. Vertragliche Kündigungsregelung	<p>Der Bausparvertrag kann jederzeit gekündigt werden. Die Rückzahlung des Bausparguthabens kann zu dem Zuteilungstermin verlangt werden, der dem Ablauf von 6 Monaten nach Eingang der Kündigung folgt. Reichen 25 % der für die Zuteilung verfügbaren Mittel nicht für die Rückzahlung der Bausparguthaben gekündigter Verträge aus, können Rückzahlungen durch die LBS auf spätere Zuteilungstermine verschoben werden.</p>
12. Mindestlaufzeit	<p>Keine</p>
13. Sonstige Rechte und Pflichten der LBS und des Bausparers	<p>Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der LBS und dem Bausparer sind in den ABB beschrieben. Daneben gelten die im Rahmen der Antragstellung weiteren vereinbarten Bedingungen und Hinweise. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.</p>
14. Zustandekommen des Bausparvertrages	<p>Zuerst erfassen Sie alle erforderlichen Daten im Online-Formular „Online-Bausparantrag“. Sie müssen im Rahmen der Online-Antragstellung die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge, die weiteren Vereinbarungen und die Verbraucherinformation zum Bausparvertrag im Fernabsatz ausdrucken oder auf Ihren PC downloaden. Wenn Sie den Button „kostenpflichtigen Vertrag abschließen“ betätigen, wird Ihr Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages online an die LBS übermittelt. Unmittelbar vor der Betätigung des Buttons „kostenpflichtigen Vertrag abschließen“ werden Ihnen alle für den Abschluss Ihres Bausparvertrages erforderlichen Daten angezeigt, die Sie dann kontrollieren und ggf. ändern können. Mit Eingang des „Online-Bausparantrages“ bei der LBS kommt der Bausparvertrag zustande, wenn die LBS nicht innerhalb von 2 Monaten widerspricht. Die Bausparurkunde als Bestätigung des Vertragsabschlusses erhalten Sie per Post.</p>
15. Widerrufsbelehrung	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p style="text-align: center;">Widerrufsbelehrung</p> <p>Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam, Telefax 0331 969-2780, E-Mail info@lbs-ost.de</p> <p>Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.</p> <p style="text-align: center;">- Ende der Widerrufsbelehrung -</p> </div>